

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/5902-01	Termin 31.08.2020	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2020	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2020

Sachdarstellung

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 (Drucksachen-Nr. A/16/3212-01) die Verwaltung beauftragt, eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. In der Sitzung des Schulausschusses vom 15.05.2019 (M/16/4721-01) wurde eine „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ unter Einbeziehung der Schulaufsicht damit beauftragt, die bis dato vorgelegten Bedarfsanalysen zu konkretisieren. Mit diesem Sachstandsbericht werden dem Schulausschuss die wesentlichen Ergebnisse der Arbeitsgruppe zur Kenntnisnahme vorgestellt.

Anlage

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2020

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 18.08.20	Schmidt Datum 20.08.20	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung zur Sekundarstufe I in Oberhausen 2020

18.08.2020

Begründung und Hintergrund

Als kommunale Träger der öffentlichen Schulen sind die Gemeinden laut dem nordrhein-westfälischen Schulgesetz gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich (§ 78 SchulG NRW). Zur Wahrnehmung dieser Mitverantwortung stehen dem Schulträger verschiedene schulrechtliche Instrumente zur Verfügung. Im § 78 SchulG NRW wird die Schulentwicklungsplanung als das hauptsächliche Instrument zur Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Schulen definiert. Schulentwicklungsplanung dient demnach der Feststellung eines Bedürfnisses für schulorganisatorische Maßnahmen, sprich die Errichtung, Änderung oder Auflösung einer oder mehrerer Schulen. Die schulgesetzlichen Planungsgrößen sind im Rahmen der statistischen Problemanalyse und Sachstandsdarstellung zu berücksichtigen.

Die vorangegangene Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2016, vorgelegt von Dr. Ernst Rösner unter dem Titel „Bildungsplan für die allgemeinbildenden Schulen in Oberhausen“ für die Jahre 2016 bis 2020, hat keine zwingenden schulorganisatorischen Maßnahmen im Sinne der Errichtung weiterer Schulen im Bereich der Sekundarstufe I aufgezeigt. Die Analyse gab aber Hinweise auf Optimierungspotenziale vor dem Hintergrund der sich im Jahr 2015 abzeichnenden Entwicklungen der Zahlen der Schülerinnen und Schüler sowie des Nachfrageverhaltens. Den ersten Impuls für die derzeitige Überprüfung bildete zunächst nicht der Mangel an Aufnahmekapazitäten in der Sekundarstufe I der Oberhausener weiterführenden Schulen. Ausschlaggebend waren Anregungen zur Optimierung des Schulangebots seitens der Bezirksregierung Düsseldorf im Wege einer Schulträgerberatung aus dem Jahr 2017. Am 18.12.2017 erfolgte der Prüfauftrag durch den Rat der Stadt Oberhausen (Drucksache Nr. A/16/3212-01): „Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung vorzunehmen. Hierzu sollen zunächst die Bedarfe festgestellt werden, um auf dieser Basis alle Möglichkeiten zur Errichtung einer neuen Schule zu prüfen und dem Rat der Stadt zur Entscheidung darzustellen.“

Am 11.05.2018 fand eine außerordentliche Regionalkonferenz in Düsseldorf statt. Dabei wurde im Protokoll festgehalten: *„Zur Vermeidung jährlich wiederkehrender Verteilungssitzungen von Schulformwechslern wird der Schulträger nochmals nachdrücklich und mit Zustimmung aller anwesenden Vertreter der Schulaufsicht aufgefordert, die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule bei gleichzeitiger Reduzierung der Zügigkeit in den bestehenden Systemen (Realschule 1 Zug, Gymnasium 1 Zug, Gesamtschule Osterfeld 2 Züge) voranzutreiben. Diese wiederholt vorgetragene Maßnahme ist bereits mehrfach in der Regionalkonferenz diskutiert und im letzten Jahr mit allen Schulleitungen der weiterführenden Schulen vereinbart worden.“*

Die Schulverwaltung hat den Antrag der CDU Fraktion bzgl. der Einrichtung einer erweiterten Realschule ab Klasse sieben (Drucksache A/16/3997-01) der Bezirksregierung zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben vom 04.10.2018 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt, dass die Neuerrichtung einer Aufbaurealschule weder von der Bezirksregierung noch vom Ministerium für Schule und Bildung (MSB) befürwortet wird. Es wurde darum gebeten eine andere schulorganisatorische Maßnahme zu prüfen und zeitnah umzusetzen.

Am 15.05.2019 wird dem Schulausschuss eine erste differenzierte Analyse im Rahmen der anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung vorgelegt (Drucksache M/16/4721-01). Die inhaltlichen Aufbereitungen werden insgesamt wohlwollend zur Kenntnis genommen. Beschlossen wird, eine „Arbeitsgruppe Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ unter Einbezug der Schulen, der Schulaufsicht sowie dem Oberbürgermeister einzurichten, um die Handlungsempfehlungen zu konkretisieren.

Als Motor der derzeitigen Schulentwicklungsplanung erweist sich die mit Votum des Schulausschusses eingerichtete „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“, die gestützt auf die von der Schulverwaltung der Stadt Oberhausen erarbeiteten Grundlagen einen breiten Diskussionsprozess entfaltete. Die angestellten Problemanalysen sowie die Maßnahmenvorschläge wurden am 25.06.2020 im Rahmen einer offiziellen Schulträgerberatung dem Dezernat 48 (Schulrecht und Schulverwaltung) der Bezirksregierung Düsseldorf vorgestellt. Auch die Vertreterinnen und Vertreter des Dezernats 48 unterstützen die seitens der Schulverwaltung und der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ erarbeiteten und präferierten Schulentwicklungsmaßnahmen (Variante I, siehe unten).

Die Abfolge der Ereignisse verdeutlicht zunächst, dass seitens der Schulaufsicht das (bisherige) Kernproblem im Oberhausener Schulwesen nicht bei den bestehenden Aufnahmekapazitäten in den Eingangsklassen zur Sekundarstufe I, sondern beim Schulformwechselaufkommen nach der Klassenstufe 6, also mit Beendigung der Erprobungsstufe, ausgemacht wird. Dieser Problemfokus wurde auch im Rahmen der erfolgten Analysen und Diskussionen durch die „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“ aufgegriffen, im Zuge neuerer Entwicklungen um die demografische Komponente ergänzt. Angestoßen durch die fortlaufenden Aktualisierungen der Schülerinnen- und Schülerzahlprognosen rückte neben der folgenreichen mangelhaften Durchlässigkeit sukzessive das Problem nicht ausreichender Schulplatzkapazitäten im Bereich der Sekundarstufe I in den Fokus und fand bei der Entwicklung geeigneter schulorganisatorischer Maßnahmen stärkere Berücksichtigung.

Die Ursachen für die problematische Entwicklung der Durchlässigkeit in der Oberhausener Sekundarstufe I müssen auch in den Entscheidungen, die auf Basis der vorherigen Schulentwicklungspläne getroffen wurden, gesucht werden. Welche Folgewirkungen eine vollständige Auflösung der Hauptschulen bei sonstiger Beibehaltung der Schulplatzkapazitäten in den anderen Schulformen mit sich bringen wird, wurden in den Planungsdiskussionen nicht angemessen aufgeworfen, geschweige denn planerisch-reflexiv berücksichtigt. Nun finden wir eine Situation vor, die durch Schieflagen gekennzeichnet ist und zugleich Konflikt und Verunsicherung provoziert: Die Schulformwahlentscheidungen werden strukturell zu höheren Schulformen gelenkt („Sogeffekte“), die Schulen korrigieren die Wahlentscheidungen in (zu) hohem Maße, die aufnehmenden Real- und Gesamtschulen werden ab der Jahrgangsstufe 7 an ihre Kapazitätengrenzen gebracht, was einher geht mit Klassengrößen, die bisweilen über den Frequenzhöchstwert hinausgehen. Die Diskussionen um die Gymnasien bringen Verunsicherung mit sich, wodurch diese Schulform in den letzten Jahren nicht mehr ihre vorhandenen Schulplätze vollständig besetzen kann, teilweise weniger Züge gebildet werden als festgelegt sind. In Summe zeigt sich ein komplexes Bild an Symptomen, die allesamt mehr oder weniger in einen Zusammenhang mit den planerischen und schulpolitischen Entscheidungen gestellt werden können, die mitunter über 10 Jahre zurückliegen.

Aspekte der statistischen Problemanalyse¹

Zusammenfassend lassen sich folgende Ergebnisse der statistischen Problemanalyse festhalten.

- In der für die Sekundarstufe I relevanten Altersgruppe wird es in den kommenden Jahren laut der „Oberhausener Bevölkerungsprognose von 2018 bis 2030“ zu einem deutlichen Anstieg der Schulplatznachfrage kommen.
- Die Schulplatzkapazitäten an den Gymnasien werden nicht komplett genutzt und sind daher als ausreichend einzustufen. Gerade in höheren Jahrgängen werden aufgrund von Schulformwechseln bisweilen reicht geringe Klassengrößen realisiert.
- Eine stabile Nachfrage zeigt sich für die Realschulen.
- Eine relativ stabile Nachfrage zeigt sich ebenfalls im Bereich der Gesamtschulen, wo aber starke einzelschulische Nachfragedisparitäten zu bemerken sind. Insbesondere an der Gesamtschule Weierheide und auch der Fasia-Jansen-Gesamtschule kommt es fortlaufend zu vielen Ablehnungen.
- Die an den grundschulseitig ausgesprochenen Schulformempfehlungen bemessene leistungsmäßige Durchmischung ist an den Gesamtschulen als recht ungünstig zu bezeichnen. Die Schülerschaft an dieser Schulform setzt sich zu einem Großteil aus Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlungen zusammen, wohingegen der Anteil der für einen Gymnasiumsbesuch empfohlenen Schülerinnen und Schüler sehr gering ist.
- Für den Besuch einer attraktiven Schule zeigt sich durchaus die Bereitschaft, auch längere innerstädtische Schulwege in Kauf zu nehmen.
- Die Zahl der Schulauspendlerinnen und –auspendler in Nachbarkommunen übersteigt die Zahl der Schuleinpendlerinnen und -inpendler deutlich. Es sollten aber auch die demografischen Entwicklungen in den Nachbarkommunen beachtet werden. Dortige steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen können vermehrt zu Ablehnungen von Schülerinnen und Schüler aus Oberhausen führen, woraus potentiell eine erhöhte Nachfrage nach Schulplätzen in Oberhausen resultieren kann.
- Die Entwicklung der Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I ist eine immer größer werdende schulorganisatorische Herausforderung. In höheren Jahrgangsstufen müssen in einem beachtlichen, teilweise problematischen Ausmaß Schulplätze für Klassenwiederholerinnen und –wiederholer und Schulformwechslerinnen und -wechsler bereitgehalten werden.
- Auch die Versorgung von seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schüler sowie Inklusionsschülerinnen und -schüler ist eine schulorganisatorisch relevante Aufgabe und führt im Ergebnis zu zusätzlicher Schulplatzverknappung, woraus Kapazitätenbedarfe an denjenigen Schulformen resultieren, die sich am Gemeinsamen Lernen beteiligen.

Vor dem Hintergrund dieser Gemengelage, die sowohl qualitative (Disparitäten zwischen den Schulen hinsichtlich der sozioökonomischen und pädagogischen Bedingungen) wie quantitative Aspekte (Kapazitäten an Schulplätzen) umfasst, ist nach sachlichen Lösungen zu suchen, die zukunftsweisend zu Verbesserungen hinsichtlich der Tragfähigkeit, Gerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Oberhausener Schulsystem führen können und zudem die finanzielle Ausgangslage der Stadt Oberhausen beachten.

Schülerinnen- und Schülerzahlprognose für die Sekundarstufe I in Oberhausen

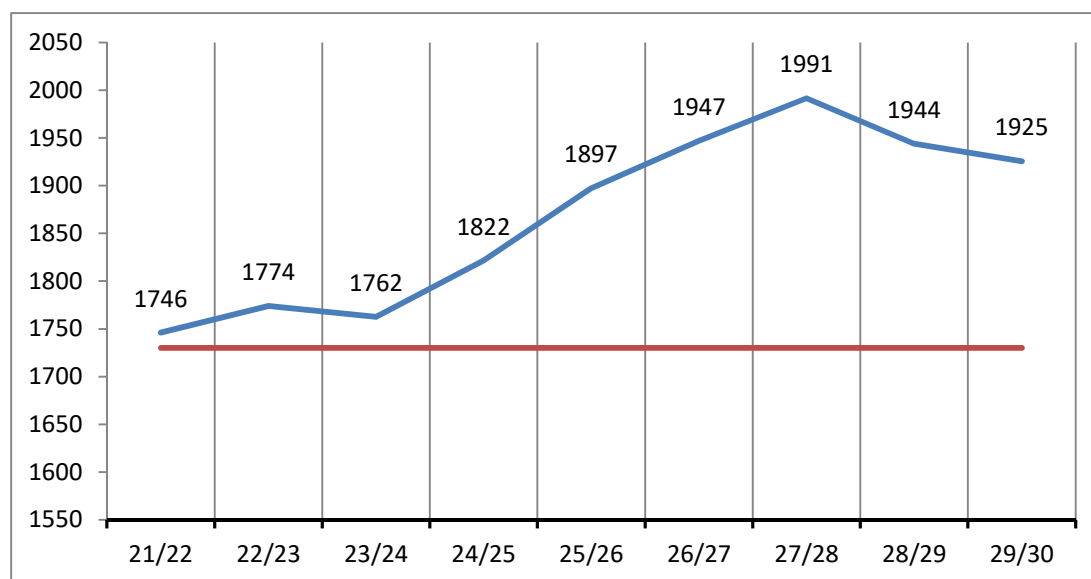
Die zukunftsorientierte Vorausschau stellt den Kern einer jeden Schulentwicklungsplanung dar. Im hiesigen Zusammenhang ergibt sich der Anlassbezug des Verfahrens aber nur teilweise aus möglichen Veränderungen des zu erwartenden Schülerinnen- und Schüleraufkommens. In Oberhausen sind hierzu etwa die von der stark ausgeprägten „abwärtsgerichteten“ Durchlässigkeit ausgehenden Probleme im Aufgabenfeld der Schullaufbahnsicherung zu zählen. Demgemäß bedarf

¹ Ein Teil dieser Zusammenfassung fundierenden statistischen Materials findet sich in der PPT.

es gewisser Normen, die nicht lediglich das Anwahlverhalten der Eltern- und Schülerinnen- und Schülergenerationen vergangener Jahre spiegeln und von der Annahme gleichbleibender Schulwahl ausgehen, sondern umfassender den Horizont eines schulorganisatorisch tragfähigen und Bildungschancen gewährleistenden Schulsystems beschreibbar machen.

Eine auf den vorliegenden jahrgangsdifferenzierten Zahlen zu in Oberhausen wohnhaften Kindern ergibt sich prognostische Zeitreihe für die kommenden zehn Schuljahre, deren jahresbezogenen Zahlenwerte in Abbildung 1 dargestellt sind. Um bereits an dieser Stelle für das Ausmaß an zukünftigem Schulplatzbedarf zu sensibilisieren, würde ebenfalls die aktuell vorgehaltene Gesamtkapazität grafisch abgetragen (rote Linie; 1.730 Schulplätze).

Abb. 1: Jahresbezogene Schülerinn- und Schülerzahlprognose für den Eingangsjahrgang der Sekundarstufe I (5. Jgst) im Vergleich zur aktuellen Gesamtkapazität, Schuljahre 2021/22 bis 2029/2030



Erkennbar wird, dass die prognostizierten Schülerinn- und Schülerenzahlen in jedem Jahr der Zeitreihe die derzeit vorgehaltene Gesamtkapazität überschreitet. Allerdings sind zwei Aspekte für die Einordnung dessen zu beachten: mit Blick auf die zurückliegenden Schuljahre haben die tatsächlichen Anmeldezahlen an den weiterführenden Schulen das prognostische Schülerinnen- und Schülerpotential konsistent unterschritten (1.), und des Weiteren wurde die Gesamtkapazität für diejenigen Gesamt- und Realschulen, die sich am Gemeinsamen Lernen beteiligen, mit 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse angesetzt, woraus sich ein „stille Reserve“ von 58 Schulplätzen ergäbe, insofern man gezwungen wäre, in allen vorgehaltenen Schulklassen den zulässigen oberen Bandbreitenwert von 29 Schülerinnen und Schülern je Klasse auszureizen (2.).

In Verbindung mit den großzügig ausgelegten Prognoseannahmen (Verluste von 3 % am Übergang zur Sek I) ergibt sich aus dem ersten Punkt die Erwartung, dass auch bei Zugrundelegung einer Gesamtkapazität von 1.730 Schulplätzen je Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I bis einschließlich des Schuljahres 2023/2024 keine Versorgungsengpässe am Übergang zur weiterführenden Schule entstehen werden. Ab dem Schuljahr 2024/2025 besteht dann das Risiko, mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr alle übergehenden Schülerinnen und Schüler versorgen zu können. Sollte der Risikofall eintreten, wäre dem ggf. mit Mehrklassenbildung(en) zu begegnen. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 sollte dann eine grundständige Kapazitätserhöhung im Wege der hierfür gesetzlich vorgesehenen schulorganisatorischer Maßnahmen erfolgen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Anstieg der Schülerinnen- und Schülerzahlen noch bis zum Schuljahr 2027/2028 anhalten wird, um danach dem Prognosemodell zufolge wieder leicht abzusinken.

Aus den Berechnungen lässt sich schlussfolgern, dass erstens spätestens am dem Schuljahr 2025/2026 nachhaltig wirkende Kapazitätserhöhungen umgesetzt sein sollten, zweitens durch die schulorganisatorischen Maßnahmen ca. 200 neue Schulplätze je Jahrgangsstufe geschaffen werden sollten, und dass drittens auf stabilisierende Nachjustierungen abzielende Überlegungen für die bevorstehenden Phase wieder nachlassender Jahrgangsstärken zum gegebenen Zeitpunkt angestellt werden sollten.

Schulformbezogene Bedarfsfeststellung

Nun gilt es noch zu eruieren, für welche Schulform Schulplatzbedarfe bestehen werden. Hierbei sind verschiedene Zugangsweisen zu wählen, möchte man nicht die beschriebenen bestehenden Probleme infolge der in Vergangenheit hervorgerufenen Ungleichgewichte im Schulangebot weiter verfestigen. Es bedarf an dieser Stelle eben auch normativer Maßstäbe zur Orientierung am Ziel eines bedarfsgerechten, tragfähigen und chancengerechten Schulsystems in Oberhausen.

Es sind Prognosemodelle angezeigt, die auf differenzierteren, die spezifischen Ausgangslagen des jüngeren Systemgeschehens berücksichtigenden Hintergrundannahmen fußen und somit eine optimalere Problemadäquanz, gerade auch im Hinblick auf die kommenden Herausforderungen aufweisen. Ein solch komplexes Vorgehen erfordert kumulative Argumentationsschritte, aus denen passgenaue Annahmen entwickelt und in Berechnungsverfahren umgesetzt werden können.

Wir werden zu diesem Zweck mit empirisch begründeten Szenarien arbeiten, für die die gegenwärtige Struktur des Oberhausener Schulangebots in der Sekundarstufe I den zentralen Bezugsrahmen darstellt. Dies impliziert insbesondere auch ein verstärktes Augenmerk auf die Situation der mit vielerlei spannungsreichen Anforderungen konfrontierten Schulform Gesamtschule, da hier in den letzten Jahren eine eher ungünstige leistungsmäßige Durchmischung zu beobachten ist und diese Schule sich gleichsam im Spannungsfeld diverser Ansprüche, wie z.B. die Aufnahme von Schulformwechslern und zugleich einen quantitativ ausreichenden Zugang zur gymnasialen Oberstufe zu gewährleisten, bewegt. Diese Problemkonstellation ist deswegen von besonderem schulentwicklungsplanerischem Interesse, da die Gesamtschule im Gefüge der Oberhausener Sekundarstufe I eine einzigartige Funktion übernimmt: die Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf dem Niveau des Hauptschulbildungsgangs.²

Und auch den spezifischen Situationen der Realschulen und Gymnasium wird nachfolgend Rechnung getragen. Für beide Schulformen wird angenommen, dass die angestrebten schulorganisatorischen Maßnahmen zu spürbaren Entlastungen führen wird und die Schulen dazu befähigt, erfolgreiche und Wohlergehen stiftende Bildungslaufbahnen im Rahmen ihrer schulformspezifischen Bildungsprogramme zu gewährleisten. Allerdings sind beide Schulformen eher vermittelt von den vorgeschlagenen Problemlösungen betroffen (dazu unten mehr).

Im ersten Schritt möchten wir denjenigen Anteil des zukünftigen Schülerinnen- und Schüleraufkommens schätzen, der sich im Leistungsbereich des Hauptschulbildungsgangs bewegen wird. Hierfür ziehen wir die Schulformempfehlungen der vergangenen Jahre heran. In einem zweiten Schritt ist auf diejenigen Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler zu fokussieren, die sich offenbar ganz bewusst für die Schulform Gesamtschule entscheiden, obwohl von ihnen laut Schulformempfehlung eher bzw. auch ein Übergang zur mit der Empfehlung bezeichneten Schulform (Realschule oder Gymnasium) zu erwarten wäre. Die Summe der drei entlang der Schulformempfehlungen und des zurückliegenden Anwahlverhaltens gebildeten Schülergruppen (1. Alle Schülerinnen und Schöer mit

² Die derzeitige Umsetzung von Hauptschulbildungsgängen an Realschulen auf Grundlage des § 132c des Schulgesetzes ist als Indikator für die Schieflagen im System zu werten und stellt keine Dauerlösung dar. Würde man sich dazu entscheiden, diese Kombination aus Hauptschul- und Realschulbildungsgang auch zukünftig vorzuhalten, wäre die „Sekundarschule“ die Schulform der Wahl.

Hauptschuleempfehlung, 2. Ca. 33% aller Schülerinnen und Schüler mit Realschuleempfehlung, 3. 3,5 % aller Schülerinnen und Schüler mit Empfehlung für das Gymnasium) ergibt dann das summierte Gesamtschülerinnen- und schülerpotential. Dieses sowie die einzelnen Teilsummen sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Schülergruppenspezifische Teilsummen und Gesamtschülerinnen- und -schülerpotential je Eingangsjahrgang in der Oberhausener Sekundarstufe I (5. Jgst.)

Übergang weiterführende Schule	SuS mit HS- Empfehlung	30 % aller SuS mit Empfehlung für die Realschule	3,5 % aller SuS mit Empfehlung zum Gymnasium	Summe Gesamtschülerinnen- und -schülerpotential
2029/2030	515	578	67	1161
2028/2029	520	583	68	1172
2027/2028	533	597	70	1200
2026/2027	521	584	68	1173
2025/2026	508	569	66	1144
2024/2025	488	546	64	1098
2023/2024	472	529	62	1062
2022/2023	475	532	62	1069
2021/2022	467	524	61	1052

Diesem wie dargelegt errechneten Gesamtschülerinnen- und -schülerpotential zufolge wäre allemal eine Erweiterung der aktuell bestehenden Gesamtschulkapazitäten (656 Schulplätze) zu rechtfertigen. Selbst wenn man zur Bestandskapazität die Schulplätze einer 6-zügigen Gesamtschule jahrgangsbezogen hinzurechnet, läge dieser Wert von 818 Gesamtschulplätzen noch immer deutlich unterhalb des ermittelten Gesamtschülerinnen- und -schülerpotentials. Somit ist festzuhalten, dass ein rechnerischer Bedarf an Gesamtschulplätzen in Oberhausen besteht.

Kontrastierend ließe sich auch, orientiert am Schulwahlverhalten der vergangenen Jahre, im Wege einer einfachen (bzw. unterkomplexen) Status-Quo-Prognose ein Bedarf an Realschulplätzen ermitteln (siehe Langfassung der „SEP Sek I 2020“). Allerdings bestünde dann das Risiko, die Fehler der Vergangenheit zu wiederholen, indem die mittel- bis langfristigen Folgewirkungen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die gegenwärtige Oberhausener Ausgangssituation der Schulentwicklungsplanung ist sozusagen ja bereits durch die Folgewirkungen der vergangenen Planungszyklen geprägt: es bedarf Lösungen, die auch die bestehenden Schieflagen in der Sekundarstufe I zu verringern helfen und die angebotsstrukturell mitverursachte abwärtsgerichtete Durchlässigkeit (Schulformwechsel und Klassenwiederholungen) reduzieren.

Die Schulform Realschule ist per se auf die Vermittlung einer erweiterten allgemeinen Bildung sowie die Vergabe der Fachoberschulreife ausgelegt. Insofern die Schülerinnen und Schüler diesen Standards nicht gerecht werden können, sind die Versetzung bzw. der Verbleib an dieser Schulform und das Erreichen eines Abschlusses gefährdet. Die Schulform Gesamtschule ist durch ihre schulgesetzlich vorgesehenen differenzierten Unterrichtssysteme hingegen in der Lage, flexibler mit den Zuordnungen zu den unterschiedlichen Bildungsgängen umzugehen und auf die individuellen Bildungsziele einzugehen. Allein diese strukturellen Eigenschaften bieten vor dem Hintergrund der Schieflagen im Oberhausener Schulsystem organisatorische Vorteile der Schulform Gesamtschule, ohne dabei aber eine grundsätzlich höhere Wertigkeit oder Leistungsfähigkeit dieser Schulform zu behaupten.

Ohne die Fehler der vergangenen Jahre und die hierdurch hervorgerufenen Schieflagen würde sich womöglich ein Sachstand darlegen lassen, der eine Passgenauigkeit der Schulform Realschule nahelegt. Die Erkenntnisse aus der vorliegenden Sachstandsanalyse lässt es aber eben nicht zu, eine Variante, die allein den Aufbau von Realschulkapazitäten beinhaltet, als problemadäquate Lösung darzustellen. Hinzu käme die Schwierigkeit, die Realschulen in Oberhausen vor dem Hintergrund eines stark durch Knappheit geprägten Lehrerinnen- und Lehrerarbeitsmarkt mit der „Ressource Lehrkraft“ zu versorgen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt bestehende Unterversorgungen würden wahrscheinlich noch verschärft, mit allen bekannten Folgewirkungen für das organisatorische und pädagogische Handeln an den Schulen.

Zwischenfazit zur Bestandsaufnahme

Zusammenfassend werden vor der Darlegung der konkreten Maßnahmenplanung die Argumente für den Aufbau von Gesamtschulkapazitäten gebündelt aufgeführt:

- Es gibt ein erhebliches rechnerisches Gesamtschüler- und –schülerinnenpotential
- Nur an Gesamtschulsystemen kann zukünftig eine die Vermittlung einer grundlegenden allgemeinen Bildung (Hauptschulniveau) geleistet werden
- Die weiteren schulgesetzlich vorgesehen Schulformen, die Schulbildung auf Hauptschulniveau vermitteln (Haupt- und Sekundarschule) wären gemäß der Erfahrungen aus anderen Kommunen von Beginn an bestandsgefährdet, da voraussichtlich die notwendigen Anmeldezahlen ausbleiben werden
- Die Gesamtschule selbst verursacht keine abwärtsgerichteten Schulformwechsel
- An Gesamtschulen können schulformwechselnde Schülerinnen und Schüler von Realschulen und Gymnasien aufgenommen werden
- Gesamtschulen kommt zukünftig eine exponierte Rolle bei der Erstförderung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern sowie der Anschlussförderung von Seiteneinsteigenden zu, um die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss der Erstförderung möglichst im gewohnten Umfeld an den Gesamtschulen weiter schulisch fördern zu können
- Gesamtschulen haben durch ihr differenziertes Bildungsprogramm bessere Möglichkeiten, sich mit der Ressource „Lehrpersonal“ zu versorgen. Realschulen haben bereits aktuell wahrnehmbare Probleme mit der Lehrpersonalversorgung, eine Entspannung der Lage auf dem Arbeitsmarkt der Realschullehrkräfte ist nicht abzusehen
- Gesamtschulen ermöglichen auch Schülerinnen und Schülern von anderen Schulformen, beispielsweise der Realschule, den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- Insofern Realschulkapazität erhöht würden, würde sich dies potentiell nachteilig auf die leistungsmäßige Durchmischung an Gesamtschulen auswirken

Für die Erhöhung von Realschulkapazität spricht hingegen gemäß der dargestellten Sachlage die stabile Nachfrage nach Realschulplätzen. Ansonsten haben die Analysen ergeben, dass vorrangig der

Aufbau von Gesamtschulkapazitäten die notwendigen strukturellen Beiträge zur Beseitigung der Schieflagen in der Oberhausener Sekundarstufe I liefert.

Mit der Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen dieser Art ist die Erwartung verbunden, sich wieder einem Angebotsstrukturellen Gleichgewicht anzunähern, von dem alle Schularten profitieren werden: die Gymnasien werden bei steigenden Schülerinnen und –Schülerzahlen wieder ein strenger an ihrem Bildungsprogramm ausgerichtetes Schulwahlverhalten erwarten können, in Bezug auf die Realschulen ist von einer Beruhigung der Umstände auszugehen, da nicht mehr ad hoc schulorganisatorische Maßnahmen zur kurzfristigen Lösung der mit der abwärtsgerichteten Durchlässigkeit einhergehenden Probleme eingesetzt werden müssen (zusätzlicher Hauptschulbildungsgang nach 132c, Mehrklassenbildung ab Jahrgangsstufe 7) und die Lehrpersonalknappheit nicht fortgesetzt und verstärkt würde, und für die Gesamtschulen ist eine günstigere leistungsmäßige Zusammensetzung der Schülerinnen und Schülerschaft zu erwarten, da bei steigenden Jahrgangsbreiten voraussichtlich auch mehr Schülerinnen und Schüler zur Gesamtschule übergehen werden, die auf Niveau der Bildungsgänge Realschule und Gymnasium unterrichtet werden. Zudem kann durch eine Erstförderung, die für die früheren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I systematisch an den Gesamtschulen verortet ist, den seiteneinsteigenden Schülerinnen und Schülern der Verbleib an ihrer Schule und damit im gewohnten Umfeld gewährleistet werden.

Zu fragen ist, ob durch die Errichtung einer zusätzlichen Gesamtschule nicht Überkapazitäten in der Gymnasialen Oberstufe in Oberhausen entstehen, zumal diese zuletzt auch an den Berufskollegs eingerichtet wurden. Statistische Analyse dokumentieren aber, dass an keiner Schule bisher Probleme bestanden, eine ausreichende Anzahl an Schülerinnen und Schülern in der Einführungsphase der Oberstufe aufzuweisen (mindestens 42 Schülerinnen und Schüler). Da davon ausgegangen werden kann, dass die Bildungsaspirationen hinsichtlich der Hochschulreife mindestens stabil bleiben werden, sollten angesichts steigender Jahrgangsbreiten hier keine Engpässe entstehen. Insofern sich hier aber zukünftig Probleme beim Zulauf auftun, wäre schulorganisatorisch nachzusteuern. Diese Frage stellt sich aber frühestens mit Beginn der 2030er Jahre und sollte dann auf die planerische Tagesordnung gesetzt werden.

Aber wie zuvor schon einmal beschrieben wurde: die Oberhausener Schulentwicklung ist ein spezifisches Problemfeld, das einer passgenauen Lösung bedarf. Die Zuordnung von neu zu errichtenden Kapazitäten zu einer Schulform ist daher eine Aufgabe, die sich allein aus der Sachlage ergibt, und nicht aus einer unreflektierten Präferenz für die eine oder die andere Schulform.

Maßnahmenplanung: Elemente und Varianten

Zunächst ist nochmal grundsätzlich auf das Spektrum möglicher Schulformen, die durch das Schulgesetz Nordrhein-Westfalens institutionalisiert sind, hingewiesen werden. Für den Bedarf einer Hauptschule sprechen sich in Oberhausen vorrangig Schulleitungen und Lehrkräfte aus, wohingegen Eltern diese Schulform eher nicht nachfragen. Die geringe Offenheit dieser Schulform für eine Entwicklung hin zu höheren Bildungsgängen führt aus Sicht der Schulentwicklung zu einer sehr ungünstigen sozioökonomischen wie leistungsmäßigen Durchmischung der Schülerschaft an einer solitären Hauptschule im Stadtgebiet.

Generell wäre angesichts der erwarteten Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung der Aufbau von Realschulkapazitäten im Oberhausener Stadtgebiet darstellbar. Allerdings sprechen zwei gravierende Einschränkungen dagegen (siehe auch schon weiter oben): Erstens erschwert bereits jetzt ein deutlicher Lehrerinnen und Lehrermangel die trotz dessen erfolgreiche pädagogische Arbeit an Realschulen in Oberhausen. Und zweitens werden an den Realschulen die schon mehrfach angemerkten Schwierigkeiten mit der Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I deutlich: immer mehr Schülerinnen und Schüler erreichen die Ziele der Jahrgangsstufe nicht und müssen eine Klasse

wiederholen oder die Schulform wechseln, zugleich nimmt die Realschule von den Gymnasien wechselnde Schülerinnen und Schüler auf. Zudem ergäbe sich ein „externer Effekt“ des Aufbaus von Realschulkapazitäten: die Schaffung neuer Realschulplätze wirkt sich potentiell ungünstig auf die leistungsmäßige Durchmischung an den Gesamtschulen aus.

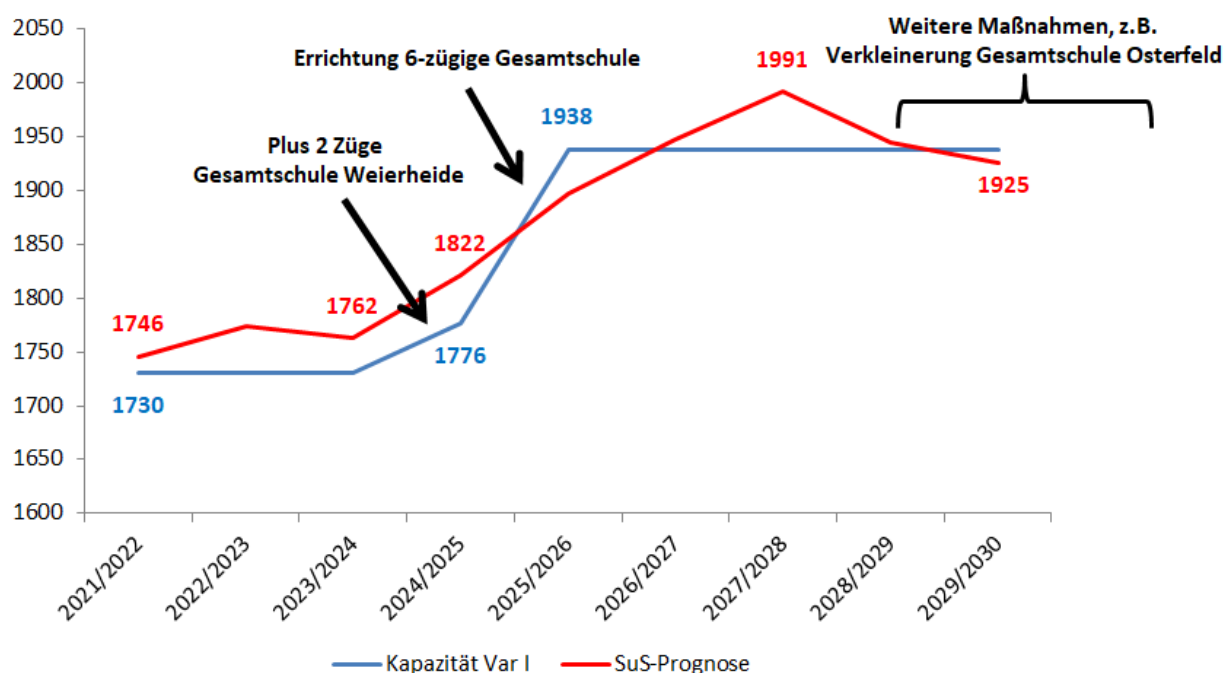
Auch die Errichtung eines zusätzlichen Gymnasiums würde die Probleme im Schulsystem Oberhausens nicht lösen, sondern eher weiter verschärfen. Zudem würde die leistungsmäßige und sozioökonomische Entmischung der Schülerschaft an den nichtgymnasialen Schulen damit weiter gefördert. Eine erkennbare, über die bestehenden Kapazitäten hinausgehende Nachfrage besteht nicht. Die Anreicherung des Schulangebots mit einer der vorgenannten Schulformen ist somit nicht angezeigt.

Die Errichtung einer Sekundarschule kann ebenfalls nicht empfohlen werden. Zwei Erfahrungswerte sprechen gegen die Errichtung einer Sekundarschule: Als Solitärschule in einem Stadtgebiet würde sie gegenüber Gesamtschulen den Nachteil der fehlenden Oberstufe haben, und gegenüber den Realschulen ein weniger eindeutiges Bildungsziel. Daher ist absehbar, dass eine Sekundarschule ein eher ungünstiges sozioökonomisches und leistungsmäßiges Profil aufweisen würde (ähnlich einer Hauptschule). Hieraus ergibt sich eine geringere Attraktivität. Bestätigt wird diese Annahmen durch die Erfahrungen in anderen Kommunen mit parallelem Gesamt- und Sekundarschulangebot. Die Erfahrungen aus Nachbar- und weiteren großstädtischen Kommunen zeigen eine im Zeitverlauf sinkende Nachfrage nach Sekundarschulplätzen, insofern sie in Konstellationen mit gut ausgebautem Real- und Gesamtschulangebot vorgehalten werden. Kurz nach ihrer Errichtung mussten einige Sekundarschulen bereits wieder geschlossen bzw. zu einer Gesamtschule umgewidmet werden (z.B. in Dinslaken oder Düsseldorf).

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Beurteilungsmaßstäbe sowie den dargestellten statistischen Analysen lässt sich schlussfolgern, dass die prognostisch angezeigten Kapazitätenerweiterungen im Bereich der Sekundarstufe I sich grundsätzlich nur auf die beiden Schulformen Gesamtschule und Realschule beziehen sollten, wobei der Schulform Realschule aufgrund der strukturellen Bedingungen im hiesigen Kontext nur ein eingeschränktes Problemlösungsvermögen zugeschrieben werden kann.

Die zur Diskussion stehenden Maßnahmenelemente sind nun so zu kombinieren, dass die Lücke zwischen derzeit vorgehaltener Kapazität und der zu erwartenden Schulplatznachfrage (indiziert durch die Schülerinnen- und Schülerzahlprognose) möglichst weit geschlossen wird. Eine Variante, die man der Informationslage zufolge als diejenige mit dem höchsten Grad an Sachangemessenheit bezeichnen sollte, wird hinsichtlich ihrer bedarfsbezogenen Wirksamkeit, ihrer angenommenen Gesamtkosten sowie einer möglichst dem zukünftigen Schülerinnen- und Schüleraufkommen nahe kommenden Schrittfolge der Umsetzung in der Abbildung 2 dargestellt. Es handelt sich um die Kombination aus zwei Elementen: die Neuerrichtung einer 6-zügigen Gesamtschule sowie die Erweiterung der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge von derzeit vier auf dann sechs Züge.

Abbildung 2: Veränderung der Kapazitäten nach der Variante I (Neuerrichtung 6-zügige Gesamtschule und zwei zusätzliche Züge an der Gesamtschule Weierheide) im Vergleich zum prognostizierten Schülerinnen- und Schüleraufkommen, Schuljahre 2021/2022 bis 2029/2030



Die beiden Elemente dieser Variante sowie die Variante als solche lassen sich wie folgt begründen: Die Gesamtschule Weierheide ist in den vergangenen Jahren die, gemessen an den stabilen Überhängen in den Anmeldeverfahren, nachgefragteste Schule im Bereich der Sekundarstufe I in Oberhausen. Um diese Schule zu erreichen pendelt auch ein erkennbarer Teil der Schülerinnen und Schüler aus Alt-Oberhausen nach Sterkrade. Mit dieser Maßnahme würde dem Nachfrageverhalten von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen. Zudem begünstigt diese Maßnahme die Schule potentiell im Hinblick auf die erforderliche Anzahl von Übergängen zur gymnasialen Oberstufe. Mit der Vergrößerung wäre die Gesamtschule Weierheide zudem in der Lage, sich an den bevorstehenden Aufgaben im Kontext der Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zu beteiligen.³

Wie man sieht, würde diese Variante auch zu einer adäquaten Anpassung an die Schülerinnen- und Schülerzahlprognose führen. Es kommt vor allem darauf an, die einzelnen Maßnahmen richtig zeitlich anzuordnen. So sollte die Erweiterung der Gesamtschule Weierheide spätestens zum Schuljahr 2024/2025 umgesetzt sein, die neu errichtete 6-zügige Gesamtschule sollte im folgenden Schuljahr 2025/2026 erstmals Schülerinnen und Schülern in die Jahrgangsstufe 5 aufnehmen. Des Weiteren belegt die Abbildung, dass eine prognostisch valide Aussicht besteht, mindestens in den ersten 5

³ Derzeit ist die Gesamtschule Weierheide aufgrund ihrer geringen Größe sowie der Anforderung, aus den geringen Jahrgangsbreiten der Sek I eine Oberstufe in der Sek II zu bilden, von der Beteiligung am Gemeinsamen Lernen ausgenommen (29er Klassenstärke wird angesetzt). Für die Kapazitätenberechnung bedeutet dies, dass aus zwei neuen Klassen (dann: 6-zügig) nicht 54 Schulplätze (also: 2 x 27 Schulplätze/Klasse) zusammensetzen, sondern von 46 zusätzlichen Schulplätzen bei Beteiligung an der Inklusion auszugehen ist. Diese „Minderung“ der Kapazitätenwirkung ist in der obigen Berechnung schon einbezogen. Gleichzeitig erhöhen sich die Oberhausener Kapazitäten zur Gewährleistung des Elternwillens im Bereich des Gemeinsamen Lernens.

Schuljahren eine Nachfrage im Rahmen der erforderlichen Mindestanmeldezahlen (100 Schülerinnen und Schüler) zu erreichen.

Ein weiterhin zu berücksichtigender Aspekt ist die in die Überlegungen eingebrachte Reduzierung der Zügigkeit an Gymnasien um zwei Züge. Aufgrund der sehr guten Versorgungslage sollte dies an zwei Schulen im Oberhausener Süden umgesetzt werden. Diese Maßnahme(n) verspricht Vorteile im Hinblick auf die Durchlässigkeit (Verringerung von Schulformwechseln) sowie die für die Rückkehr zu G 9 anfallenden Kosten. Diese Maßnahme sollte perspektivisch eine neuerliche Bewertung vor dem Hintergrund aktualisierter Schülerinnen- und Schülerzahlen erfahren, etwa im Verlauf des Schuljahres 2022/2023, damit diese Maßnahme zur Umsetzung gelangen könnte, insofern sie als sachlich darstellbar und von den Schulen unterstützt wird.

Für zwei weitere Varianten wurden ebenfalls Überlegungen und entsprechende Berechnungen angestellt. In der Variante II ist neben dem Grundelement der Neuerrichtung einer 6-zügigen Gesamtschule als zweites Element eine Zügigkeitserhöhung im Bereich der Realschulen⁴, konkret an der bisher 4-zügigen Theodor-Heuss-Realschule, um zwei Züge berücksichtig. Die Kapazitätenwirkung wäre gegenüber der Variante I annähernd gleich, die Schaffung von neuen Inklusionsplätzen würde hingegen geringer ausfallen (da die Theodor-Heuss-Realschule sich bereits am Gemeinsamen Lernen beteiligt und dementsprechend bereits jetzt mit Klassengrößen von 27 ausgelegt wird). Zudem zeigt sich anhand des Nachfrageverhaltens der letzten Jahre eine geringere Nachfrage nach Plätzen der Theodor-Heuss-Realschule gegenüber den Anmeldezahlen an der Gesamtschule Weierheide. Weiterhin würde sich diese Maßnahme in Bezug auf die zu lösenden Aufgaben hinsichtlich der Durchlässigkeitsproblematik in geringerem Maße positiv auswirken als eine Zügigkeitserhöhung an der Gesamtschule Weierheide. Und auch für eine Verbesserung der gegenwärtig durchaus grenzwertigen leistungsmäßigen Durchmischung an der Schulform Gesamtschule wäre diese Maßnahme weniger hilfreich. Darüber hinaus würden sich die Probleme im Feld der Lehrkräfteversorgung an Realschulen hierdurch wahrscheinlich verschärfen. Daher muss die Variante II in sachlicher Hinsicht eher als „zweitbeste“ Lösung bezeichnet werden.

Und zuletzt wurde eine dritte Variante auf ihre Wirkungen hin analysiert. Prämisse dieser Variante war, keine neue Schule zu errichten, sondern den benötigten Kapazitätsausbau ausschließlich im Bestand vorzunehmen. Diese Variante ist zu verwerfen. Schulentwicklungsplanerisch betrachtet nähme sich die Stadt Oberhausen damit jedwede Möglichkeit, auf eine Steigerung des demografischen Drucks und weiteren Erhöhungen des Schülerinnen- und Schüleraufkommens durch punktuelle Maßnahmen im Bestand zu reagieren. Im Zweifelsfall müssten, insofern Kapazitätenerhöhungen notwendig werden, dennoch eine neue Schule zusätzlich zu allen bereits ergriffenen Maßnahmen ergriffen werden. Dies würde dann die Gesamtkosten enorm in die Höhe treiben und vermutlich sogar Überkapazitäten hervorrufen. Eine solche schulorganisatorische Zwangslage sollte man der Stadt Oberhausen unbedingt ersparen. Alle drei Gesichtspunkte sprechen somit gegen diese Variante, weswegen sie nicht erwogen werden sollte.

Kostenanahmen zu den Elementen der Umsetzungsplanung

Für die Elemente der Varianten I und II, die grundsätzlich eine gute Anpassung an die Schülerinnen- und Schülerzahlprognose versprechen und demgemäß mindestens hinreichende schulorganisatorische Problemlösungen für die Oberhausener Sekundarstufe I darstellen, wurden nach einer ersten, Anfang des Jahres 2020 vorgelegten Kalkulation von elementspezifischen

⁴ Baulich ausgeschlossen und pädagogisch ungünstig wäre eine Zügigkeitserhöhung an der Anne-Frank-Realschule. Eine Vergrößerung an der 5-zügigen Friedrich-Ebert-Realschule würde eine geringere Kapazitätenwirkung bedeuten (da nur um einen Zug = 27 Schulplätze aufgebaut werden könnte bzw. sollte) und wäre höchstens als perspektivisch ergänzende Maßnahmen überlegenswert.

Kostenannahmen, im Monat Juli 2020 Aktualisierungen vom Bereich 0-7/ Strategisches Immobilienmanagement in Zusammenarbeit mit der OGM GmbH vorgenommen.⁵

Neubau am Standort der ehem. Hauptschule St. Michael

Auf Grundlage der jetzigen Preisentwicklung und vorbehaltlich noch aller durchzuführenden Bodenuntersuchungen und Planungen wird hier ein m²-Preis von 3.600 € brutto angesetzt, was zu einer Kostenerwartung für die Errichtung der Gesamtschule in Höhe von 55.080.000 € brutto führt.

Hinzuziehen sind die Abbruchkosten, Entsorgung, sämtliche Schadstoffuntersuchungen und Abbruchgenehmigung von ca. 700.000 € brutto.

Somit ergibt sich eine Kostenannahme von insgesamt 55.780.000 € brutto.

Hinzu kommen angenommene Aufwendungen für die Schulausstattung in Höhe von ca. 3.868.000 € sowie angenommene Aufwendungen für die Außenanlagen in Höhe von ca. 1.365.000 €.

Erweiterung Gesamtschule Weierheide

Für die Kostenannahme ist eine Variante unter Beachtung der durchschnittlichen Um- und Neubaukosten je Quadratmeter herangezogen worden.

Zur Erweiterung der Gesamtschule Weierheide sowohl an der Fichtestraße als auch an der Egelsfurthstraße sind Kosten in Höhe von rund 23.440.000 € anzunehmen.

Hinzu kommen angenommene Aufwendungen für die Schulausstattung in Höhe von ca. 1.300.000 € sowie angenommene Aufwendungen für die Außenanlagen in Höhe von ca. 503.000 €.

Erweiterung Theodor-Heuss-Realschule

Hinsichtlich der Erweiterung der Theodor-Heuss-Realschule ist der zusätzliche Bedarf nochmals mit der bisherigen Kostenannahme abgeglichen worden. Unter Berücksichtigung lediglich der zusätzlich benötigten Flächen wird von Kosten in Höhe von 8.856.000 € ausgegangen.

Hinzu kommen angenommene Aufwendungen für die Schulausstattung in Höhe von ca. 846.000 € sowie angenommene Aufwendungen für die Außenanlagen in Höhe von ca. 393.000 €.

Empfehlung der Verwaltung

Wie aus der Addition der Werte aus den Kostenannahmen hervorgeht, wäre die Variante I gegenüber Variante II die kostenintensivere Lösung. Dies ist sicherlich ein wichtiger Aspekt. Allerdings sind hierbei auch die Leistungen der Investitionen zu berücksichtigen. Der Standort der Gesamtschule Weierheide würde im großen Ausmaß entsprechend der im Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Schulbauleitlinien modernisiert und damit zeitgemäßen pädagogischen und schulorganisatorischen Ansprüchen genügend sinnvoll ausgestaltet. In Summe aller zu berücksichtigen Aspekte erwächst alleinig aus dem Kostenaspekt ein Vorteil für die Variante II. Alle sachlichen, im Fortlauf dieses Planungsdokumentes zur Geltung gebrachten Aspekte (stichpunktartig: Durchlässigkeit/ Schulformwechsel, Durchmischung an Gesamtschulen, Bedarf, Elternwille, Inklusionsplätze,

⁵ Für alle übrigen Elemente wurden aufgrund der beschriebenen mangelnden Sachangemessenheit und schulentwicklungsplanerische Problemlösungskapazität die groben Vorkalkulationen beibehalten und nicht weiter vertieft.

Lehrkräfteversorgung) sprechen für die Umsetzung der in Variante I inbegriffenen schulorganisatorischen Maßnahmen.

Wie an mehreren Stellen dargelegt wurde, geht es im „Oberhausener Fall“ um die Berichtigung von problematischen Folgewirkungen, die zu einem nicht zu unterschätzenden Anteil auch aus schulplanerischen Entscheidungen der Vergangenheit resultieren. Anhand streng sachbezogener Argumente wurde erläutert, dass mit der Empfehlung, eine Annäherung an einen systemischen Gleichgewichtszustand über den Kapazitätsausbau im Bereich der Gesamtschulen zu erreichen, keine Präferenz für eine Schulform im engeren Sinne ausgedrückt wird. Weder die Gesamt- noch die Realschule ist per se die zu bevorzugende Schulform und beide haben unter unterschiedlichen Bedingungen sowohl Vor- als auch Nachteile. Es kommt auf die spezifischen Hintergrundbedingungen an, die zu einer passenden Problemlösung herausfordern. Erst durch die Berücksichtigung der systemischen Zusammenhänge im Lokalen können die Stärken der einzelnen Schulformen zur Geltung gebracht werden. Die Variante I bietet in sachlicher Perspektive die begründete Aussicht, die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit an allen Schulen in Oberhausen zu steigern.

Und noch ein perspektivisches Augenmerk ist zugunsten der Variante I anzuführen. Wie die vergangenen Jahren gezeigt haben, ist Schulentwicklung geprägt von Unsicherheiten und unvorhersehbaren Ereignissen. Anzuraten ist somit ein adaptives Vorgehen im Kontext der Schulentwicklungsplanung. Ein Vorgehen also, das auf den Erhalt der Handlungsfähigkeit des Schulträgers im Sinne einer vorausschauenden Planung abzielt. Es gilt, auch noch zukünftig angemessene schulorganisatorische Maßnahmen ergreifen zu können. Dies wäre etwa nötig, wenn sich die weltpolitische Lage so entwickelt, dass sich das zukünftige Schülerinnen- und Schüleraufkommen weiter erhöht. Dann bedürfte es weiterer Maßnahmen, die möglichst schnell und ohne erhebliche Aufwände umzusetzen wären. Dies würden die „Erweiterungsoptionen aus der zweiten Reihe“, etwa an der Theodor-Heuss-Realschule und der Friedrich-Ebert-Realschule (beide zu 6-zügigen Systemen entwickeln) gewährleisten.

Die Zusammenschau aller Gesichtspunkte und Argumente lässt die Schulverwaltung der Stadt Oberhausen zur Schlussfolgerung gelangen, dass die Umsetzung der in Variante I benannten schulorganisatorischen Maßnahmen die Schulentwicklung in Oberhausen in vorteilhafter Weise unterstützen würde. Daher empfiehlt die Schulverwaltung der Stadt Oberhausen:

- Die Neuerrichtung einer 6-zügigen Integrierten Gesamtschule am Standort der ehemaligen Hauptschule St. Michael in Alt-Oberhausen,
- eine Erweiterung an der Gesamtschule Weierheide um zwei Züge zu einer dann 6-zügigen Integrierten Gesamtschule.

Diese Empfehlung deckt sich auch mit dem Votum der „Arbeitsgruppe anlassbezogene Schulentwicklungsplanung“, die viermal zwecks Erhöhung der Sachangemessenheit der Planungen zusammentraf und der unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Oberhausener Schulformen, der Schulaufsicht sowie der Stadtverwaltung angehörten. Auch ergeben die Prognosen einen rechnerischen Bedarf für diese Maßnahmen. Beide Projekte sollten spätestens bis zum Schuljahr 2025/2026 umgesetzt sein. Vorteilhaft wäre eine frühere Fertigstellung an der Gesamtschule Weierheide, so dass diese zum Schuljahr 2024/2025 Aufnahmen in sechs Parallelklassen vornehmen kann. Einzurichten wäre zeitnah eine mit Expertise aus den Schulen, Schulverwaltung und Bauplanung ausgestattete Arbeitsgruppe, die zügig die „Phase Null“ vorbereitet und die Vorhaben im Hinblick auf die öffentlichen Ausschreibungen vorantreibt. Dem Rat der Stadt Oberhausen ist über den Fortschritt des Prozesses regelmäßig Bericht zu erstatten.